

altem Herkommen gemäß erneuert werden. Marquard und Ulrich wählen zwei Richter aus ihren Leuten, ebenso Konrad (Hüfingen). Diese vier schwören einen Eid, noch vier Mitglieder aus den tüchtigsten Männern zu wählen. Diese haben wieder zu schwören und noch vier Männer zu wählen (immer je zwei aus einer Herrschaft). Auch diese haben zu schwören mit allen vorhergehenden, daß sie richten wollen dem Armen wie dem Reichen, niemand zulieb und niemand zuleid. Ist ein Richter abwesend, kann der Ammann der betreffenden Herrschaft als Obmann das Gericht durch Wahl eines Mitgliedes ergänzen. Keine der Herrschaften darf auf die freie Entscheidung der Richter Einfluß üben, ausgenommen, wenn sie von einem Richter in einer Sache um Rat gefragt würden. Dann sollen sie nach bestem Wissen und Gewissen raten. Unterredungen der Richter dürfen nur vor dem Ammann stattfinden. Doch darf der Ammann bei Abstimmungen nichts darcin reden, außer wenn er gefragt würde, oder er den Stichentscheid zu geben hätte (Reg. 436).

Am Donnerstag nach Mariä Empfängnis leistete Marquard Bürgerschaft für das Heiratsgut der Urjula, der Gemahlin des Jakob Truchsessen v. Waldburg (Reg. 591).

Am 28. Juli 1451 verkaufte Marquard V. an seinen Bruder Ulrich I. seinen halben Teil an der Weste und dem Bauhose (Oekonomiegebäuden) zu Rißlegg und seinen vierten Teil an dem Amte und Gerichte daselbst für 7000 Gulden (Reg. 442).

Den Grund für diesen Schritt finden wir in seinen Familienverhältnissen. Er hatte nämlich den Schmerz, seine zwei Kinder, die beiden Söhne Georg (geb. 1428) und Märf (geb. 1430) in der Blüte der Jahre hinstirben zu sehen. So mag dem armen Manne der Aufenthalt im Schlosse zu einsam gewesen sein. Er befand sich auch meist auf Hofdiensten im Ausland.

Doch kaufte er sich im Mai 1454 von einem Bürger von Leutkirch ein Haus mit Hof und Hoffstatt zu Rißlegg um 12 Pf. Pfennig.

Sein Hauptmannamt in der Rittergenossenschaft gewährte ihm einige Zerstreuung. Als solcher brachte er am 29. November 1451 mit anderen Rittern einen Ausgleich zustande zwischen dem Ritter Peter von Argau und dem Räte zu Augsburg (Reg. 444). Im Oktober 1454 treffen wir ihn in Prag, wo er und Sigmund